

## Auszug aus GPA Bericht 2016 Teilbericht Finanzen

→ Stadt Lippstadt → Finanzen → 12079

Jahr der Schlussabrechnungen	tatsächlicher umlagefähiger Aufwand*	fiktiver umlagefähiger Aufwand**	Potenzial
2015	78	96	18
<b>Summe</b>	<b>567</b>	<b>701</b>	<b>134</b>

\* Tatsächlich abgerechnete Straßenbaubeiträge nach den Beitragssätzen gemäß der gültigen KAG-Satzung der Stadt Lippstadt

\*\* Mögliche Straßenbaubeiträge bei Zugrundelegung der jeweiligen Beitragshöchstsätze je Straßenart der Mustersatzung des StGB NRW

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden mehrere KAG-Maßnahmen beitragsrechtlich abgerechnet. Unter Zugrundelegung der jeweiligen Beitragshöchstsätze der Mustersatzung des StGB NRW hätten nach Berechnungen der Stadt hieraus um rund 134.000 Euro höhere Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen generiert werden können.

Bei der Abrechnung von anderen Straßenbaumaßnahmen werden sich davon abweichende, individuelle Potenziale ergeben. Im Zeitraum 2016 bis 2019 sind mehrere Straßenbaumaßnahmen geplant, die grundsätzlich nach der Straßenbaubeitragssatzung abrechnungsfähig sind. Es wird hieraus mit Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen von insgesamt rund 3,7 Mio. Euro kalkuliert.

### → Empfehlung

Die Stadt Lippstadt sollte die in der Straßenbaubeitragssatzung veranschlagten Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung erhöhen. Die Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO ist zu beachten.

Eine Erhöhung der Beitragssätze würde sich positiv auf die Haushaltssituation der Stadt Lippstadt auswirken. In der Ergebnisrechnung wirken sich langfristig die höheren Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten für Beiträge aus. Durch höhere Beitragseinzahlungen erhöhen sich zudem die liquiden Mittel der Stadt.

### Gebühren

Die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Friedhofs- und Bestattungswesen werden im Kernhaushalt der Stadt Lippstadt abgebildet. Die Abwasserbeseitigung ist seit 2005 der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zugeordnet.

In den letzten beiden überörtlichen Prüfungen<sup>5</sup> hat die GPA NRW die Gebührenhaushalte bereits näher betrachtet. Im Folgenden werden daher wesentliche Parameter der Gebührenkalkulationen aufgegriffen und hinsichtlich Handlungsmöglichkeiten untersucht.

<sup>5</sup> Die letzten beiden überörtlichen Prüfungen erfolgten von Juni bis Juli 2004 und Februar bis September 2010.